

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 16. Dezember 2025

Tel. 081/ 404 10 66
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Verwendung von Pyrotechnik und das Abbrennen von Feuerwerkskörper am Silvester

Auf dem ganzen Gemeindegebiet Schmitten ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen aller Art verboten. Stille Kleinfeuerwerke wie Vulkane, bengalische Zündhölzer, Wunderkerzen und dergleichen sind erlaubt. Wir danken Ihnen für das Verständnis.

DER GEMEINDEVORSTAND